

Der Rat der Stadt Siegburg beschloss den vom Bürgermeister mit Schreiben vom 11.11.2014 eingebrachten Entwurf einer 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für die Jahre 2013/2014 unter Berücksichtigung der unter den Tagesordnungspunkten 4 bis 21 dieser Sitzung gefassten Beschlüsse sowie unter Berücksichtigung des noch zu fassenden Beschlusses zu TOP 43 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Die Verwaltung wurde beauftragt in die endgültige Fassung der 2. Nachtragssatzung die wirtschaftlichen Folgen der gefassten Beschlüsse einzuarbeiten und die so beschlossene Nachtragssatzung der Kommunalaufsicht vorzulegen.